

## **PRESSEMITTEILUNG 9/2020**

### **GVG war Wegbereiter: Ersatzkassen machen Weg für Online-Sozialwahlen frei**

**Seit Jahren setzt sich die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) für die Möglichkeit ein, Sozialwahlen auch online durchführen zu können. Jetzt machen vier ihrer Mitglieder Ernst, Premiere: die Sozialwahl 2023.**

Berlin, 8. Juli 2020 – Vier Mitglieder der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) machen den Weg für Online-Sozialwahlen 2023 frei. Wie der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), auch selbst Mitglieder der GVG, mitteilt, beschlossen unter anderem die Verwaltungsräte von Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK-Gesundheit sowie KKH Kaufmännische Krankenkasse entsprechende Satzungsänderungen.

In den vergangenen Jahren brachte die GVG die Möglichkeit von Online-Sozialwahlen wiederholt in die Diskussion zur Reform der Selbstverwaltung ein. So vertrat sie bereits 2008 in ihrer Publikation „Zur Bedeutung der Selbstverwaltung in der deutschen Sozialen Sicherung“ den Standpunkt, mit Online-Wahlverfahren ergänzend zur Briefwahl ließe sich die Wahlbeteiligung erhöhen. Im vergangenen Jahr kam das Thema im Rahmen des GVG-Symposiums „Zukunft der sozialen Selbstverwaltung“ zur Sprache.